



Gesuch für Anschlussbewilligung an die öffentliche Kanalisation

Bauherr : Tel. Nr.

Strasse : Haus Nr.

Bauvorhaben :

Es werden angeschlossen **Anzahl:** :

Wohnungen	Zimmer	Küchen	Badezimmer	WC	Waschküchen
.....

Bei Umbauten müssen die bestehenden und neuen Räume angegeben werden.

Datum : **Der Bauherr :** **Architekt :**

Die Anschlussgesuche sind im Doppel einzureichen, sie haben zu enthalten.

- a) Situationsplan 1: 1000 oder 1: 500 mit Kotenangaben und Längenprofil
- b) Bezeichnung der Liegenschaft, mit Angaben der Grundstücksnummer und Eigentümer
- c) Die angeschlossenen Sanitären Anlagen
- d) Ein Projekt der Abwasseranlage (Grundriss) worin das Gefälle, der Durchmesser und das vorgesehene Rohrmaterialersichtlich ist.
- e) Die Angaben des Unternehmers der den Anschluss ausführt.

Die Gemeinde behält sich vor:

Kanalisationsanschlüsse mit dem Kanalfernsehen zu kontrollieren, auf Kosten des Bauherrn

Die Anschlussgebühr beträgt 1.5 % der Gebäudeversicherungssumme.

Rechnungsstelle ist die Gemeindekasse.

Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation muss von der Baukommission kontrolliert werden.

Die Kontrolle ist mindestens 24 Std. vorher zu melden. (Rudolf Kissling 062 393 24 20)

Kanalisationsanschlüsse und weiterverlegen der Kanalisation werden nicht am selben Tag gestattet.

Bewilligung :

Die Wasserkommission erteilt hiermit die Bewilligung für den Anschluss an die Gemeindekanalisation

Auflagen:

Der Präsident :

Der Aktuar :

Niederbuchsiten :